

Protokoll der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: 04.09.2024, 13:30 bis 18:00 Uhr

Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum

Protokoll: Evelyn Meinhard

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalia
2. Thema: Aktuelle politische Lage in Pakistan
3. Thema: Gesundheitliche Versorgung traumatisierter Flüchtlinge
4. Berichte aus den Initiativen
5. Sonstiges

1. Begrüßung und Formalia

Die Begrüßung erfolgt durch Ali Ismailovski, Vorstandsmitglied, der die Mitgliederversammlung moderiert.

Das Protokoll vom 29.06.2024 wird angenommen.

2. Thema: Aktuelle politische Lage in Pakistan

Referentin ist Karin Zennig von Medico International e. V.

Zum Thema wird auf die anliegende Kurzdarstellung der Referentin verwiesen, die wesentlich auf das mündlich Vorgetragene, 4 Bereiche betreffend, Allgemeines, Wirtschaftskrise, Klimakrise und Staatskrise eingeht:

Ergänzend wird erörtert:

Medico arbeitet an der Entwicklung des Lieferkettengesetzes und des Katastrophenschutzes in den Dorfstrukturen und an der Vorbereitung einer Schadensersatzklage mit Bauern gegen deutsche Konzerne in NRW wegen schädlicher Emissionen. Dazu gehört auch die Aufklärung von Klima(wandel)schäden. Es gibt keine (weitere) transnationale Klage.

Menschenrechtsaktivistinnen und Minderheiten stehen unter Beschuss. Besonders im entlegenen Nordwesten der Provinz Khyber-Pakhtunkhwa komme es immer wieder zu ethnisch und religiös motivierten Aufständen und Anschlägen. Häufigster Fluchtgrund ist das Klima; Pakistan zähle zu den zehn Staaten, die am meisten von Klimafolgen bedroht sind, wobei das Land selbst weniger als ein Prozent des weltweiten CO₂ emittiere. Zudem sei Pakistan besonders von Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen und Dürren, bedroht. Bei der jüngsten Flutkatastrophe im Jahr 2022 verloren über 1.700 Menschen, insbesondere in den südlichen Provinzen Sindh und Belutschistan, ihr Leben. Über eine Million wurden zu Binnenvertriebenen. Extremtemperaturen mit über 50 Grad Celsius würden dazu führen, dass ganze Landstriche im südlichen Pakistan unbewohnbar werden. Landflucht, noch größere Armut und Migration seien die Folge. 30% der Flüchtlinge fliehen in Länder des Commonwealth, wie Australien, USA und Europa.

Die Gesetzeslage zu Religion (Blasphemiegesetze) Pakistans ziele insbesondere auf religiöse Minderheiten ab. Auch muslimische Minderheiten seien davon betroffen. In Deutschland würden Ahmadiyya, die sich selbst als Muslime begreifen, nicht immer wegen religiöser Verfolgung anerkannt.

Insgesamt fänden Stellungnahmen von Medico International zur Situation in Pakistan beim BAMF/in Lageberichten wenig Beachtung.

Medico International setze sich dafür ein, dass afghanische Geflüchtete, die sich mit einem Sonderstatus in Pakistan aufhalten, mit in das Bundesaufnahmeprogramm aufgenommen werden.

3. Gesundheitliche Versorgung traumatisierter Flüchtlinge mit Referentin Barbara Esser vom PSZ

Zum Thema wird auch hier auf die anliegende PPP der Referentin aufmerksam gemacht.

Ergänzend wird festgestellt, dass Kontrolluntersuchungen in den Kommunen z. B. bei Kindern von Behörden vor Ort, wie Sozialamt übernommen und meistens v. Gesundheitsamt durchgeführt werden (sollen). Ambulante med. Dienste seien wenigstens über Sprechstunden ansprechbar. In Landesunterkünften würden die Entscheidungsspielräume unterschiedlich ausgenutzt.

Neg. Beispiel in Detmold, wo Menschen die Versorgung bei Nichtbefolgung von Regeln in der Unterkunft selbst bei Suizidalität die Versorgung verweigert werde. Gerichtliche Verfahren (im Ergebnis) seien nicht dazu bekannt.

§ 6 AsylbLG werde sowohl von vielen Sozialämtern als auch von Sozialgerichten sehr restriktiv im Hinblick auf „Gesundheitsleistungen“ ausgelegt: nur wenn es unbedingt erforderlich ist und keine alternative Behandlung ausreicht.

Empfohlen wird, die Tacheles - Hinweise zu beachten, bezogen auf z. B. § 4 AsylbLG

Bezogen auf die Versorgungspflicht könne es bei § 1a AsylbLG ganz eng werden. Bei Einweisung in eine Klinik müsse normalerweise gezahlt werden.

Bei Sprachbarrieren würden in Düsseldorf nach § 3 AsylbLG Kosten für Dolmetschdienste übernommen. Bei Analogleistungsempfängerinnen gemäß § 2 AsylbLG sei dies deutlich schwieriger.

Aufgrund mangelnder Kapazität im PSZ finde oft nur Erstversorgung und Unterstützung in juristischen Fragen statt Langzeittherapien statt. Grundsätzliche Aufnahmekriterien des D'orfer PSZ bei derzeitigem Kapazitätsstand sind: kein gesicherter Aufenthalt, Kontaktaufnahme durch Mailanfrage, Beratungstelefon und Formular. Das Siegener PSZ habe die Arbeit wegen unzureichender Landesmittel eingestellt.

Institutionelle Ermächtigung könne zum Fallstrick werden. Genehmigung sei von der Bedarfssituation und von der Region abhängig. Es gebe eine „Ermächtigten“-Therapeutinnenliste.

In manchen Fällen könnten Online-Therapien in Frage kommen.

Bezüglich UMF: die nach einer recht neuen Dienstanweisung des BAMF verfügte Vorgehensweise, „irgendwen“ zum Erziehungsberechtigten zu machen, werde auch im Ministerium „bearbeitet“.

Es komme zu Altersfehlfeststellungen durch Erhöhung des Alters, das von der sog. Erziehungsberechtigten bestätigt wird.

Empfehlung: Antrag auf Vormundschaft beim Amtsgericht, wenn die „benannte“ Erziehungsberechtigte sich nicht in der Lage dazu sieht, die Vormundschaft zu übernehmen.

4. Berichte aus den Initiativen

Die **Bezahlkarte, inkl. 50€ in bar** wird in Velbert und mit einem höheren Barbetrag in Hövelhof eingesetzt. Einige Kommunen haben sich bereits gegen eine Bezahlkarte ausgesprochen. Ein entsprechender Beschluss müsste erneut gefasst werden, wenn die geplante Änderung des AG AsylbLG in NRW verabschiedet wurde. NRW gehört zu den 14 Ländern, die die Bezahlkarte einheitlich geregelt haben wollen.

Unter anderem folgende RAinnen bereiten sich im Fall von Widerspruchshilfen bzgl. Höhe des

Barbetrages, Verbot der Naturalverpflegung in Sachen Bezahlkarte vor: Sven Adam + Eva Steffen.

KOMM-AN- Mittel finden sich zum Teil verlagert in den Integrationsstellen wie von KIM wieder. Der Komm-An-II-Teil (Förderung für ehrenamtliche Initiativen) wird laut Haushaltsentwurf gestrichen.

5. Sonstiges

Frank Gockels E-Mail an den Beirat der UfA Büren zu seiner dortigen Vertretung wird z. K. genommen.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Samstag, den 9.11.2024 in Form der Verleihung des Ehrenamtspreises statt.

Die regulären Mitgliederversammlungen im nächsten Jahr finden statt am Sa. 18.01.2025, Sa. 22.03.2025 (Jahresversammlung), Mi. 14.05.2025, Sa. 05.07.2025, Mi. 03.09. und Sa. 08.11.2025.

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen!